

GEMEINSAME AKTIONEN ZUR MITGLIEDERGEWINNUNG

BIS ZU 1.000 EURO FÜR JEDE AKTION

FÖRDERUNG

COMEBACK
DER BEWEGUNG

Ihre Ansprechpartner*innen



Kathrin Günther

kathrin.guenther@sportbund-rheinland.de
Tel.: 0261 135 212



Heike Schablowski

heike.schablowski@sportbund-pfalz.de
Tel.: 0631 34112-31



Dominik Merseburg

d.merseburg@sportbund-rheinessen.de
Tel.: 06131 2814-229

Antrag Zuschuss Vereinsaktionen zur Mitgliedergewinnung (1.000 x 1.000 EURO) (Aktionszeitraum vorläufig vom 01.06.2022 bis 31.12.2022)

Sachbericht bis zum 15.01.2023

Angaben zum Verein

Vereins-Nr.

Vereinsname

Vertretungsberechtigte*r Antragsteller*in gemäß § 26 BGB

Vorname

Nachname

Straße/Postfach

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner*in für dieses Projekt

Name	E-Mail
Vorname	Telefon / Mobilnummer

Vereinsaktionen zur Mitgliedergewinnung (1.000 x 1.000 EURO)

Ich beantrage einen Zuschuss aus dem Fördertopf 1.000 x 1.000 Euro für folgende Mitgliedergewinnungsaktion

Titel der Maßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Auszahlung der Bezuschussung (bis max. 1.000,00 Euro) erfolgt unter Vorbehalt einer evtl. Nachprüfung. Der Sachbericht inkl. einer einfachen Kostenaufstellung. (**Frist: 15.01.2023**) dient als Grundlage dieser Prüfung.

Erklärungen Es wird rechtsverbindlich bestätigt,

- dass die beschriebene Vereinsaktion im Zeitraum 01.06.2022 - 31.12.2022 durchgeführt wurde.
- dass die Vereinsaktion mit einem vom Landessportbund und den Sportbünden zur Verfügung gestellten Kommunikationsmaterial im Rahmen der Kampagne Comeback beworben wurde.
- dass für die gleiche Maßnahme keine Fördermittel aus anderen Förderprogrammen des Landes oder des Bundes beantragt wurden
- dass der Verein nicht bereits für eine andere Vereinsaktion speziell durch diese Förderung bezuschusst wurde.
- dass sämtliche gemachten Angaben vollständig sowie überprüfbar richtig sind und auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhaltes und ggf. Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Einer etwaigen Überprüfung durch den Sportbund, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, den Landesrechnungshof und sonstige berechnigte Institutionen wird ausdrücklich zugestimmt. Die zu Grunde liegenden Unterlagen sind für eine etwaige Prüfung entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bereitzuhalten.
- dass der Verein wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer befreit ist.
- dass wir damit einverstanden sind, dass der Sportbund personenbezogene Daten, die sich aus dem Antrag ergeben, erheben und verarbeiten darf (§ 20 Abs 2 Satz 3 PAuswG). Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die weitere Bearbeitung.
- Der Sachbericht inklusive einer Kostenaufstellung (siehe gesondertes Formular) muss bis zum 15.01.2023 beim Sportbund eingegangen sein.

Haben Sie für die Maßnahme bereits einen Zuschuss/Zuschüsse beantragt?*

Zuschuss über die Sportjugend Rheinland, Sportjugend Pfalz oder Sportjugend Rheinhessen im Bereich Soziale Bildung, Landeszuwendung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit oder die Förderung Jugendbooster

☐ Ja

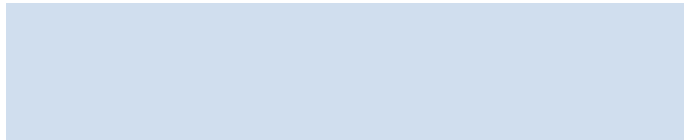
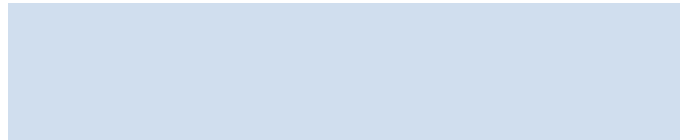
☐ Nein

*Grundsätzlich können unterschiedliche Zuschussmöglichkeiten in der folgenden Reihenfolge genutzt werden:

- 1. Soziale Bildung** Ansprechpartner: regionale Sportjugenden
- 2. Landeszuwendung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit** Ansprechpartner: regionale Sportjugenden
- 3. Jugendbooster** Ansprechpartner: regionale Sportjugenden
- 4. Zuschuss Vereinsaktionen zur Mitgliedergewinnung** Ansprechpartner: regionale Sportbünde

Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Punkt 4 (Förderung von Aktionen zur Mitgliedergewinnung) kann nur für Vereinsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, die nicht über Punkt 1 (Soziale Bildung), Punkt 2 (Landeszuwendung) oder Punkt 3 (Jugendbooster) gefördert wurden.

Der Antragssteller*in bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Förderregularien zum Projekt „Mitgliedergewinnungsaktion“ zur Kenntnis genommen wurden, sich damit einverstanden erklärt und alle Angaben nach wahrheitsgemäß gemacht wurden. Es wird weiterhin bestätigt, die Fördervoraussetzungen zu erfüllen und das geplante Projekt entsprechend umzusetzen.

Ort, Datum und Unterschrift Vorsitzende*r
 des vertretungsberechtigten*r Antragssteller*in gemäß § 26 BGB

Stempel Sportverein (optional)

Anlage zum Antrag

Zuschuss Mitgliedergewinnungsaktion

Förderfähige Maßnahmen in Bezug auf einen Zuschuss im Bereich Mitgliedergewinnungsaktion sind:

- **Vereinsbezogene Veranstaltungen z.B. in Form von**
 - Tagen der offenen Tür
 - Sport-, Bewegungs-, Familien- und Spieltagen
 - Schnupperkursen bzw. -trainingsangeboten
 - Schaffung neuer Vereinsangebote (z.B. Gründung neuer Jugendmannschaft oder neuen Sportangeboten im Breitensport)
 - Infoveranstaltung für Neumitglieder
- **Kommunikative Aktionen**
(u.a. breitangelegte oder gezielte Ansprachen von potenziellen Zielgruppen) mittels
 - Flyer- oder Videoerstellung
 - Gutschein- bzw. Rabattaktionen für Vereinsmaßnahmen
 - Vereinshomepage
- **Materielle Vorhaben**
 - Miete von Großspielgeräten/Spielmobilen für eigene Veranstaltungen
 - Begrüßungsgeschenk für Neumitglieder
 - Infomaterial über den Verein erstellen (Werbekoffer)
 - Anschaffung von foto- oder videotechnischem Equipment für die Öffentlichkeitsarbeit im Verein.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen des Regelangebots von Vereinen wie bestehende Trainings-/Spielangebote oder materielle Anschaffungen (wie Sportbekleidung/Trikots, Sportgeräte, etc.) sowie Maßnahmen, die bereits durch ein anderes Förderprogramm der Sportbünde bezuschusst wurden.